

Stellungnahme der maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140 f SGB V zur Verlängerung des Innovationsfonds

Positionierung der maßgeblichen Organisationen nach § 140f SGB V zur Verlängerung des Innovationsfonds und Überführung in die Regelversorgung

Hintergrund

Für alle Patientinnen und Patienten, insbesondere für alle gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung unerlässlich. Innovationen mit einem echten patientenrelevanten Nutzen müssen identifiziert und erprobt werden und bei positiver Evaluation schnell in die Regelversorgung übertragen werden.

Die Bundesregierung will nach dem Koalitionsvertrag den Innovationsfonds mit einem jährlichen Fördervolumen von 200 Mio. € weiterführen. Dies wird von den maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V ausdrücklich begrüßt. Im Gegensatz zu dem sehr intransparenten Selektivvertragsgeschehen ermöglicht der Innovationsfonds einen offenen Wettbewerb, der Ideen und Lösungsansätze fördert und darüber hinaus die Weiterentwicklung der allgemeinen Versorgung stärkt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die Fortsetzung des Innovationsfonds spricht sich die Patientenvertretung ausdrücklich für eine Verlängerung dieser Förderung aus. Die Vielfalt der innovativen Projekte, die bereits über den Innovationsfonds gefördert wurden, trägt bereits jetzt zur Verbesserung der Versorgung bei.

Aus Patientensicht gibt es jedoch auch Weiterentwicklungsbedarf, der nun durch eine klarstellende gesetzliche Regelung angegangen werden muss:

Wesentlicher Änderungsbedarf aus Sicht der Patientenvertretung – Überleitung in die Regelversorgung

Es gibt immer noch kein abgestimmtes Verfahren, wie die Innovationen, die in Projekten des Innovationsfonds positiv evaluiert werden, schnell allen Versicherten zur Verfügung gestellt werden oder in die Regelversorgung kommen.

Die mit der Schaffung des Innovationsfonds von der Regierung intendierte Überleitung von Forschungsergebnissen und innovativen Versorgungsmodellen sowie Versorgungsstrukturen benötigt

Stellungnahme der maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140 f SGB V zur Verlängerung des Innovationsfonds

einen klaren Transitionsmechanismus in die Regelversorgung. Diese Forschungs- und Innovationsförderung macht nur Sinn, wenn die innovativen Versorgungsmodelle, Prozesse und Strukturen auch zügig in die Regelversorgung überführt werden können und damit allen Versicherten zur Verfügung stehen. Dies ist auch notwendig um eine Versorgungsverbesserung und Skalierungseffekte durch bessere Versorgungsstrukturen in größtmöglichem Maße erreichen zu können.

Es darf nicht sein, dass innovative Versorgungsformen für drei Jahre finanziert werden, die Patienten in der Projektzeit enorm profitieren und nach Laufzeitende werden alle aufgebauten Strukturen wieder eingestampft und die Patienten alleingelassen. Und dies eben auch, wenn eine positive Evaluation vorliegt. Die zügige und strukturierte Weiterführung und Überführung in die Regelversorgung muss der Gesetzgeber als aller Erstes und mit Hochdruck ausarbeiten. Besonders augenfällig wird die Problematik, wenn über den Innovationsfonds Projekte mit digitalen Anwendungen gefordert werden, die einen Datenpool für spätere Auswertungen bilden. Ohne eine entsprechende Kompatibilität und kontinuierliche Weiterführung für die spätere Nutzung der Daten in der Regelversorgung werden Dateninseln entstehen, die eine Weiterentwicklung der Versorgung eher behindern, als fördern.

Fazit

Eine Struktur, wie der Innovationsfonds, ist angesichts von demografischem Wandel und neuen Möglichkeiten aus Patientensicht dringend erforderlich, um Beharrungstendenzen des Gesundheitssystems zu überwinden und mehr Patientennutzen über innovative Versorgungsformen zu ermöglichen. Die Erfahrungen aus den ersten 2 ½ Jahren haben gezeigt, dass es enormes Innovationspotential in Deutschland gibt, welches strukturiert gefördert werden muss. Die mit der Förderung verknüpfte Evaluationspflicht wird, so ist zu hoffen, weitreichend Evidenz zur Verbesserung der (sektorenübergreifenden) Versorgung hervorbringen.

Die Vorgabe finaler Implementierungen in der Regelversorgung muss dringend geregelt werden.